



Modulhandbuch

Masterstudiengang Steuerberatung (Weiterbildungsmaster)

Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Gemäß der geltenden Fassung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Steuerberatung (Weiterbildungsmaster) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 07.07.2021. Gültig ab dem Sommersemester 2026.

Hinweis zur Weitergeltung älterer Fassungen eines Modulhandbuchs:

1. Geltungsbeginn

Die im vorliegenden Modulhandbuch enthaltenen Modulbeschreibungen gelten erstmals für das Semester, das auf dem Deckblatt angegeben ist.

2. Übergangsbestimmung

a. Studierende, die gemäß bisher geltendem Modulhandbuch ein Modul bereits in Teilen absolviert haben (vgl. Nr. 2b), schließen das Modul nach der bisher geltenden Fassung des Modulhandbuchs ab.

Diese Übergangsbestimmung gilt ausschließlich für den dem versäumten/nicht bestanden/nicht absolvierten regulären Prüfungstermin unmittelbar folgenden Prüfungstermin. Auf Antrag der oder des Studierenden kann der Prüfungsausschuss in begründeten Fällen eine Verlängerung der Übergangsfrist festlegen.

b. Ein Modul ist in Teilen absolviert, wenn die Modulprüfung nicht bestanden oder versäumt wurde. Gleiches gilt für den Fall, dass zumindest eine Modulteilprüfung bestanden, nicht bestanden oder versäumt wurde.

Ferner gilt ein Modul als in Teilen absolviert, sofern sich die oder der Studierende gemäß bisher geltendem Modulhandbuch zu einer dem jeweiligen Modul zugeordneten Lehrveranstaltung angemeldet hat.

3. Geltungsdauer

Das Modulhandbuch gilt bis zur Bekanntgabe eines geänderten Modulhandbuchs auch für nachfolgende Semester.

Äquivalenzliste

Im Folgenden finden Sie eine Auflistung von Modulen, deren Bezeichnung bzw. Kürzel geändert wurde, ohne dass damit eine wesentliche Änderung des Moduls verbunden ist. Sofern ein in der Spalte „bisheriges Modul“ aufgeführtes Modul erfolgreich absolviert wurde, kann das in der Spalte „neues Modul“ angegebene Modul nicht belegt werden.

bisheriges Modul			neues Modul		
Modulkürzel	Modulbezeichnung	bis (Semester)	Modulkürzel	Modulbezeichnung	ab (Semester)
StB-M-10	Umsatzsteuerrecht	WS 2024/25	StB-M-10	Umsatzsteuer	SoSe 2025

Module

StB-M-01: Steuerliche Grundlagen I.....	6
StB-M-02: Steuerliche Grundlagen II.....	7
StB-M-03: Bilanzsteuerrecht I.....	8
StB-M-04: Abgabenordnung.....	9
StB-M-05: Einkommensteuer I.....	10
StB-M-06: Bewertungsrecht und Erbschaftsteuer.....	11
StB-M-07: Bilanzsteuerrecht II/Umwandlungssteuerrecht.....	13
StB-M-08: Einkommensteuer II/Körperschaftsteuer.....	15
StB-M-09: Gewerbesteuer/Internationales Steuerrecht.....	17
StB-M-10: Umsatzsteuer.....	19
StB-M-11: Seminar Unternehmensrechnung.....	21
StB-M-12: Steuerplanung.....	22
StB-M-13: Seminar Unternehmensbesteuerung.....	24
StB-M-14: Betriebswirtschaftliche Beratung I.....	25
StB-M-15: Betriebswirtschaftliche Beratung II.....	27
StB-M-16: Masterarbeit.....	28

Übersicht nach Modulgruppen

1) Steuerberatung (Weiterbildungsmaster) (Studiengang) ECTS: 120

a) Steuerberatung (Modulgruppe) ECTS: 60

In der Modulgruppe Steuerberatung sind insgesamt Module im Umfang von 60 ECTS-Punkten zu absolvieren, wobei die Module Steuerliche Grundlagen I und Steuerliche Grundlagen II ggf. durch Fernkurse vor dem Masterstudium oder äquivalente Leistungen angerechnet werden können.

StB-M-01: Steuerliche Grundlagen I (6 ECTS, WS, jährlich).....	6
StB-M-02: Steuerliche Grundlagen II (6 ECTS, SS, jährlich).....	7
StB-M-03: Bilanzsteuerrecht I (6 ECTS, WS, jährlich).....	8
StB-M-04: Abgabenordnung (6 ECTS, SS, jährlich).....	9
StB-M-05: Einkommensteuer I (6 ECTS, SS, jährlich).....	10
StB-M-06: Bewertungsrecht und Erbschaftsteuer (6 ECTS, SS, jährlich).....	11
StB-M-07: Bilanzsteuerrecht II/Umwandlungssteuerrecht (6 ECTS, SS, jährlich).....	13
StB-M-08: Einkommensteuer II/Körperschaftsteuer (6 ECTS, SS, jährlich).....	15
StB-M-09: Gewerbesteuer/Internationales Steuerrecht (6 ECTS, SS, jährlich).....	17
StB-M-10: Umsatzsteuer (6 ECTS, SS, jährlich).....	19

b) Methoden und Forschung (Modulgruppe) ECTS: 18

In der Modulgruppe Methoden und Forschung absolvieren die Studierenden Module im Umfang von 18 ECTS-Punkten. Folgende Module sind zu belegen:

StB-M-11: Seminar Unternehmensrechnung (6 ECTS, SS, jährlich).....	21
StB-M-12: Steuerplanung (6 ECTS, WS, jährlich).....	22
StB-M-13: Seminar Unternehmensbesteuerung (6 ECTS, SS, jährlich).....	24

c) Betriebswirtschaftliche Beratung (Modulgruppe) ECTS: 12

In der Modulgruppe Betriebswirtschaftliche Beratung absolvieren die Studierenden Module im Umfang von 12 ECTS-Punkten. Folgende Module sind zu belegen:

StB-M-14: Betriebswirtschaftliche Beratung I (6 ECTS, WS, jährlich).....	25
StB-M-15: Betriebswirtschaftliche Beratung II (6 ECTS, WS, jährlich).....	27

d) Masterarbeit (Modulgruppe) ECTS: 30

Die Modulgruppe Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten umfasst die Masterarbeit und eine unbenotete Disputation (Pflichtverteidigung einer Abschlussarbeit) oder ein unbenotetes Referat (Präsentation einer Abschlussarbeit mit Diskussion). Die Themenstellung muss einen

studiengangsbezogenen Fokus aufweisen, wie er sich aus den Inhalten der Modulgruppen
Steuerberatung, Methoden und Forschung oder Betriebswirtschaftliche Beratung ergibt.

StB-M-16: Masterarbeit (30 ECTS, WS, SS).....28

Modul StB-M-01 Steuerliche Grundlagen I		6 ECTS / 180 h 180 h Selbststudium
(seit WS24/25) Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Thomas Egner		
Inhalte: • Grundfragen der Abgabenordnung • Grundfragen der Einkommensteuer • Grundfragen des Bilanzsteuerrechts • Grundfragen der Umsatzsteuer • Grundfragen des Bewertungsrechts • Grundfragen der Erbschaftsteuer		
Lernziele/Kompetenzen: Im Rahmen des Fernkurses sollen die Grundlagen zum Steuersystem sowie zu den wesentlichen Steuerarten vermittelt werden. Daneben werden auch die Spezifika der Klausurtechnik in der Steuerberaterprüfung erlernt. Die Studierenden sollen einen Überblick über die verschiedenen Themenfelder in den einzelnen Steuerarten erwerben und in die Lage versetzt werden, grundsätzliche Fragestellung in den einzelnen Steuerarten zu erkennen und zu bearbeiten.		
Sonstige Informationen: Fernkurs		
Zulassungsvoraussetzung für die Belegung des Moduls: keine		
Empfohlene Vorkenntnisse: keine		Besondere Bestehensvoraussetzungen: keine
Angebotshäufigkeit: WS, jährlich	Empfohlenes Fachsemester:	Minimale Dauer des Moduls: 1 Semester
Lehrveranstaltungen		
Steuerliche Grundlagen I Lehrformen: Sonstige Lehrveranstaltung Sprache: Deutsch Angebotshäufigkeit: WS, jährlich		0,00 SWS
Literatur: Den Studierenden werden Lehrbriefe zur Verfügung gestellt.		
Prüfung Portfolio, unbenotet Beschreibung: Empfohlene Bearbeitungsfrist und Umfang des Portfolios werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.		

Modul StB-M-02 Steuerliche Grundlagen II		6 ECTS / 180 h 180 h Selbststudium
(seit WS24/25) Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Thomas Egner		
Inhalte: • Grundfragen der Körperschaftsteuer • Grundfragen der Gewerbesteuer • Grundfragen des internationalen Steuerrechts • Grundfragen der Finanzgerichtsordnung • Grundfragen des Umwandlungssteuerrechts • Grundfragen des Grunderwerbsteuerrechts • Weitere Fragestellungen zur Abgabenordnung, zur Einkommensteuer und zum Bilanzsteuerrecht und zur Umsatzsteuer		
Lernziele/Kompetenzen: Im Rahmen des zweiten Teils des Fernkurses sollen die Grundlagen zu weiteren wesentlichen Steuerarten vermittelt werden sowie auf zusätzliche Grundfragen zu den bereits im ersten Teil des Lehrbriefkurses (StB-M-01) besprochenen Steuerarten eingegangen werden. Die Studierenden sollen einen Überblick über die verschiedenen Themenfelder in den einzelnen Steuerarten erwerben und in die Lage versetzt werden, grundsätzliche Fragestellung in den einzelnen Steuerarten zu erkennen und zu bearbeiten.		
Sonstige Informationen: Fernkurs		
Zulassungsvoraussetzung für die Belegung des Moduls: keine		
Empfohlene Vorkenntnisse: keine		Besondere Bestehensvoraussetzungen: keine
Angebotshäufigkeit: SS, jährlich	Empfohlenes Fachsemester:	Minimale Dauer des Moduls: 1 Semester

Lehrveranstaltungen	
Steuerliche Grundlagen II Lehrformen: Sonstige Lehrveranstaltung Sprache: Deutsch Angebotshäufigkeit: SS, jährlich	0,00 SWS
Literatur: Den Studierenden werden Lehrbriefe zur Verfügung gestellt.	
Prüfung Portfolio, unbenotet Beschreibung: Empfohlene Bearbeitungsfrist und Umfang des Portfolios werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

Modul StB-M-03 Bilanzsteuerrecht I		6 ECTS / 180 h 30 h Präsenzzeit 150 h Selbststudium
(seit SS25) Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Thomas Egner		
Inhalte: • Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens (einschließlich der buchungstechnischen Grundlagen) • Abgrenzung des Betriebsvermögens • Entnahmen und Einlagen • Betriebsvermögensvergleich • Maßgeblichkeitsprinzip • Bewertungen nach § 6 EStG • Abschreibungen und Sonderabschreibungen • Bilanzielle Sonderregelungen (z.B. § 6b EStG)		
Lernziele/Kompetenzen: Die Steuerbilanz bildet die Grundlage der Ertragsbesteuerung von Unternehmen. Im Rahmen des Moduls sollen auf Basis der rechnungslegungsbezogenen Grundlagen wesentliche Fachkompetenzen zu bilanzrelevanten Sachverhalten vermittelt werden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Bilanzierungssachverhalte selbstständig zu erfassen, steuerbilanziell zu bewerten und umzusetzen. Die Studierenden sollen dabei sukzessive an das Niveau der Steuerberaterprüfung herangeführt werden.		
Sonstige Informationen: Die Veranstaltung findet online und/oder in Präsenz statt.		
Zulassungsvoraussetzung für die Belegung des Moduls: keine		
Empfohlene Vorkenntnisse: keine		Besondere Bestehensvoraussetzungen: keine
Angebotshäufigkeit: WS, jährlich	Empfohlenes Fachsemester:	Minimale Dauer des Moduls: 1 Semester
Lehrveranstaltungen		
Bilanzsteuerrecht I Lehrformen: Seminaristischer Unterricht Sprache: Deutsch Angebotshäufigkeit: WS, jährlich		2,00 SWS
Literatur: Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben		
Prüfung schriftliche Prüfung (Klausur) / Prüfungsdauer: 120 Minuten		

Modul StB-M-04 Abgabenordnung		6 ECTS / 180 h 30 h Präsenzzeit 150 h Selbststudium
(seit SS25) Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Thomas Egner		
Inhalte: • Rahmenstruktur der AO • Verwaltungsakte als Instrument der Finanzverwaltung, insb. Steuerbescheid • Festsetzungs- und Feststellungsverfahren • Festsetzungs- und Feststellungsverjährung, insb. Ablaufhemmung • Rechtsschutzverfahren, insb. Einspruch (und FGO) • Fragen zur Fristen, insb. Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand		
Lernziele/Kompetenzen: Die Abgabenordnung bildet die verfahrensrechtliche Grundlage der Steuererhebung und ist somit für alle Steuerarten von Bedeutung. Sie regelt insbesondere auch die Kommunikation zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltung. Im Rahmen des Moduls sollen die grundlegenden Fachkompetenzen zu steuerlichen Verfahrensfragen vermittelt werden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Verfahrenssachverhalte selbstständig zu erfassen, zu bewerten und umzusetzen. Die Studierenden sollen dabei sukzessive an das Niveau der Steuerberaterprüfung herangeführt werden.		
Sonstige Informationen: Die Veranstaltung findet online und/oder in Präsenz statt.		
Zulassungsvoraussetzung für die Belegung des Moduls: keine		
Empfohlene Vorkenntnisse: keine		Besondere Bestehensvoraussetzungen: keine
Angebotshäufigkeit: SS, jährlich	Empfohlenes Fachsemester:	Minimale Dauer des Moduls: 1 Semester
Lehrveranstaltungen		
Abgabenordnung Lehrformen: Seminaristischer Unterricht Sprache: Deutsch Angebotshäufigkeit: SS, jährlich		2,00 SWS
Literatur: Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.		
Prüfung schriftliche Prüfung (Klausur) / Prüfungsdauer: 120 Minuten		

Modul StB-M-05 Einkommensteuer I		6 ECTS / 180 h 30 h Präsenzzeit 150 h Selbststudium
(seit SS25) Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Thomas Egner		
Inhalte: • Persönliche Steuerpflicht • Sachliche Steuerpflicht • Veranlagungsformen • Detaillierte Analyse der Einkunftsarten • Sonderausgaben • Außergewöhnliche Belastungen • Einkommensteuertarif		
Lernziele/Kompetenzen: Die Einkommensteuer stellt eine zentrale Steuerart im deutschen Steuersystem dar. Im Rahmen des Moduls sollen zum einen ein Überblick über die Steuerart sowie detailliert wesentliche Fachkompetenzen zu steuerpflichtigen Sachverhalten in den sieben Einkunftsarten vermittelt werden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, einkommensteuerliche Sachverhalte selbstständig zu erfassen, zu bewerten und steuerdeklaratorisch umzusetzen. Die Studierenden sollen dabei sukzessive an das Niveau der Steuerberaterprüfung herangeführt werden.		
Sonstige Informationen: Die Veranstaltung findet online und/oder in Präsenz statt.		
Zulassungsvoraussetzung für die Belegung des Moduls: keine		
Empfohlene Vorkenntnisse: keine		Besondere Bestehensvoraussetzungen: keine
Angebotshäufigkeit: SS, jährlich	Empfohlenes Fachsemester:	Minimale Dauer des Moduls: 1 Semester

Lehrveranstaltungen	
Einkommensteuer I Lehrformen: Seminaristischer Unterricht Sprache: Deutsch Angebotshäufigkeit: SS, jährlich	2,00 SWS
Literatur: Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben	
Prüfung schriftliche Prüfung (Klausur) / Prüfungsdauer: 120 Minuten	

Modul StB-M-06 Bewertungsrecht und Erbschaftsteuer		6 ECTS / 180 h 45 h Präsenzzeit 135 h Selbststudium
(seit SS25) Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Thomas Egner		
Inhalte: • Aufbau des BewG • Anwendung des Bewertungsrechts in der ErbSt • Ermittlung von Grundbesitzwert (Grundvermögen) • Ermittlung und Aufteilung (PersG) des Betriebsvermögenswerts • Aufbau des ErbStG • Gesetzliche und gewillkürte Erbfolge • Formen der Verfügungen von Todes wegen • Persönliche Steuerpflicht • Sachliche Steuerpflicht • Freibeträge und Tarif • Nachlassverbindlichkeiten • Verschonungsregelungen für Unternehmensvermögen • Berücksichtigung früherer Erwerbe gem. § 14 ErbStG • Steuerfreier Zugewinnausgleich • Vor- und Nacherbschaft • Besteuerung von Renten, Nutzungen und Leistungen		
Lernziele/Kompetenzen: Die Erbschaftsteuer ist eine der bedeutendsten Ländersteuern und insbesondere mit Blick auf die Frage der Steuergerechtigkeit stark diskutiert. Im Rahmen des Moduls soll zum einen ein Überblick über das Bewertungsrecht als Grundlage der Erbschaftsteuer in Bewertungsfragen gegeben werden, zum anderen die Erbschaftsteuer detailliert betrachtet werden. Es sollen die wesentlichen Fachkompetenzen zur selbständigen Erfassung, Bewertung und steuerdeklaratorischen Umsetzung erbschaftsteuerlicher Sachverhalte vermittelt werden. Die Studierenden sollen dabei sukzessive an das Niveau der Steuerberaterprüfung herangeführt werden.		
Zulassungsvoraussetzung für die Belegung des Moduls: keine		
Empfohlene Vorkenntnisse: keine		Besondere Bestehensvoraussetzungen: keine
Angebotshäufigkeit: SS, jährlich	Empfohlenes Fachsemester:	Minimale Dauer des Moduls: 1 Semester

Lehrveranstaltungen	
Bewertungsrecht und Erbschaftsteuer Lehrformen: Seminaristischer Unterricht Sprache: Deutsch Angebotshäufigkeit: SS, jährlich	3,00 SWS
Literatur: Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben	
Prüfung schriftliche Prüfung (Klausur) / Prüfungsdauer: 120 Minuten	

Modul StB-M-07 Bilanzsteuerrecht II/ Umwandlungssteuerrecht	6 ECTS / 180 h 45 h Präsenzzeit 135 h Selbststudium
(seit SS25) Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Thomas Egner	
Inhalte: Bilanzsteuerrecht II: • Latente Steuerabgrenzung • Fragen des wirtschaftlichen Eigentums • Kapitalerhöhungen bei Kapitalgesellschaften • Gründung von Personengesellschaften • Ausscheiden, Aufnahme und Wechsel von Gesellschaftern bei Personengesellschaften • Unentgeltliche Übertragung eines Mitunternehmeranteils • Bilanzsteuerliche und zivilrechtliche Besonderheiten bei PersG • Reinvestitionsrücklage • Realteilung / Naturalteilung von Personengesellschaften / Mitunternehmerschaften • Bilanzberichtigung / Bilanzänderung • Betriebliche Altersversorgung Umwandlungssteuer: • Arten der handelsrechtlichen Umwandlungen • Rückwirkungen im Handelsrecht und im Steuerrecht • Steuerliche Folgen der einzelnen Umwandlungsvorgänge (PersG - KapG, KapG - PersG) inkl. Einbringung • Umwandlung mit Auslandsbezug • Übertragung von Wirtschaftsgütern auf andere Rechtsträger • Behandlung von Teilentgelten (bzw. Schuldübernahmen) • Abgrenzung Realteilung zur Sachwertabfindung • Grundzüge GrEST	
Lernziele/Kompetenzen: Im Rahmen des Moduls soll eine Vertiefung des Wissens zum Bilanzsteuerrecht erfolgen und zudem mit dem Umwandlungssteuerrecht ein weiteres komplexes Themengebiet mit bilanziellen Folgen aufgegriffen werden. Es sollen dadurch vertiefte Fachkompetenzen im Bilanzsteuerrecht sowie grundlegende Fachkompetenzen im Umwandlungssteuerrecht vermittelt werden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, komplexe bilanzsteuerliche Sachverhalte sowie grundlegende umwandlungssteuerrechtliche Sachverhalte selbstständig zu erfassen, zu bewerten und steuerdeklaratorisch umzusetzen. Die Studierenden sollen dabei sukzessive an das Niveau der Steuerberaterprüfung herangeführt werden.	
Sonstige Informationen:	

Die Veranstaltung findet online und/oder in Präsenz statt.		
Zulassungsvoraussetzung für die Belegung des Moduls: keine		
Empfohlene Vorkenntnisse: keine		Besondere Bestehensvoraussetzungen: keine
Angebotshäufigkeit: SS, jährlich	Empfohlenes Fachsemester:	Minimale Dauer des Moduls: 1 Semester
Lehrveranstaltungen		
Bilanzsteuerrecht II/Umwandlungssteuerrecht Lehrformen: Seminaristischer Unterricht Sprache: Deutsch Angebotshäufigkeit: SS, jährlich		3,00 SWS
Literatur: Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben		
Prüfung schriftliche Prüfung (Klausur) / Prüfungsdauer: 120 Minuten		

Modul StB-M-08 Einkommensteuer II/ Körperschaftsteuer		6 ECTS / 180 h 45 h Präsenzzeit 135 h Selbststudium
(seit SS25) Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Thomas Egner		
Inhalte: Einzelfragen des Einkommensteuerrechts: • Vertiefung zu den sieben Einkunftsarten • Betriebsveräußerung/ -aufgabe, Betriebsverpachtung und Betriebsaufspaltung • Schuldzinsenabzug • Ertragsteuerliche Behandlung der vorweggenommenen Erbfolge • Ertragsteuerliche Behandlung von Erbfall, Erbengemeinschaft und deren Auseinandersetzung Körperschaftsteuer: • Steuerpflicht • Bemessungsgrundlage • Offene und verdeckte Gewinnausschüttungen, verdeckte Einlagen, • Behandlung von Kapitalmaßnahmen: Einlagekonto, Kapitalerhöhung, Kapitalherabsetzung • Beteiligung an Körperschaften und Personenvereinigungen • Liquidation • Verlustverrechnung • Körperschaftsteuerliche Organschaft • Grundzüge des Investmentsteuergesetzes		
Lernziele/Kompetenzen: Im Rahmen des Moduls soll eine Vertiefung des Wissens zur Einkommensteuer erfolgen und zudem mit der Körperschaftsteuer eine weitere Ertragsteuer betrachtet werden. Es sollen dadurch vertiefte Fachkompetenzen in der Einkommensteuer sowie grundlegende Fachkompetenzen in der Körperschaftsteuer vermittelt werden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, komplexe einkommensteuerliche Sachverhalte sowie grundlegende körperschaftsteuerliche Sachverhalte selbstständig zu erfassen, zu bewerten und steuerdeklaratorisch umzusetzen. Die Studierenden sollen dabei sukzessive an das Niveau der Steuerberaterprüfung herangeführt werden.		
Sonstige Informationen: Die Veranstaltung findet online und/oder in Präsenz statt.		
Zulassungsvoraussetzung für die Belegung des Moduls: keine		
Empfohlene Vorkenntnisse: keine		Besondere Bestehensvoraussetzungen: keine
Angebotshäufigkeit: SS, jährlich	Empfohlenes Fachsemester:	Minimale Dauer des Moduls: 1 Semester

Lehrveranstaltungen	
Einkommensteuer II/Körperschaftsteuer Lehrformen: Seminaristischer Unterricht Sprache: Deutsch Angebotshäufigkeit: SS, jährlich	3,00 SWS
Literatur: Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben	
Prüfung schriftliche Prüfung (Klausur) / Prüfungsdauer: 120 Minuten	

Modul StB-M-09 Gewerbesteuer/Internationales Steuerrecht	6 ECTS / 180 h 45 h Präsenzzeit 135 h Selbststudium
(seit SS25) Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Thomas Egner	
Inhalte: Gewerbesteuer: • Abgrenzung gewerblicher Tätigkeiten • Sachliche Steuerpflicht • Besteuerungsgrundlagen • Gewerbesteuermessbetrag • Gewerbesteuerliche Organschaft • Ertragsteuerliche Verluste und Verlustverrechnung • Atypische stille Gesellschaft • Gewerblicher Grundstückshandel Internationales Steuerrecht: • Unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht • Entstehung der Doppelbesteuerung und Maßnahmen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung (inkl. DBA) • Besonderheiten bei negativen Einkünften mit Auslandsbezug • Außensteuergesetz • Besonderheiten für EU/EWR-Bürger • Exkurs: Personengesellschaften	
Lernziele/Kompetenzen: Im Rahmen des Moduls wird der regionale Bezug der Besteuerung aufgegriffen, indem sowohl die Unterschiede in der Besteuerung im rein nationalen Kontext (Gewerbesteuer) als auch bei grenzüberschreitenden Handlungen (Internationales Steuerrecht) betrachtet werden. Es sollen dadurch Fachkompetenzen in der Gewerbesteuer sowie im internationalen Steuerrecht vermittelt werden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, gewerbesteuerliche Sachverhalte sowie internationale Sachverhalte (insb. im Ertragsteuerrecht) selbstständig erfassen, bewerten und steuerdeklaratorisch umsetzen zu können. Die Studierenden sollen dabei sukzessive an das Niveau der Steuerberaterprüfung herangeführt werden.	
Sonstige Informationen: Die Veranstaltung findet online und/oder in Präsenz statt.	
Zulassungsvoraussetzung für die Belegung des Moduls: keine	
Empfohlene Vorkenntnisse: keine	Besondere Bestehensvoraussetzungen: keine

Angebotshäufigkeit: SS, jährlich	Empfohlenes Fachsemester:	Minimale Dauer des Moduls: 1 Semester
Lehrveranstaltungen		
Gewerbsteuer/Internationales Steuerrecht Lehrformen: Seminaristischer Unterricht Sprache: Deutsch Angebotshäufigkeit: SS, jährlich		3,00 SWS
Literatur: Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben		
Prüfung schriftliche Prüfung (Klausur) / Prüfungsdauer: 120 Minuten		

Modul StB-M-10 Umsatzsteuer		6 ECTS / 180 h 45 h Präsenzzeit 135 h Selbststudium
(seit SS25) Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Thomas Egner		
Inhalte: • Systematik der Umsatzsteuer • Unternehmer und Unternehmensbegriff • Steuerbare Umsätze • Steuerbefreiungen, Optionsregelung • Bemessungsgrundlage • Steuersatz • Vorsteuerabzug • Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers • Geschäftsveräußerung im Ganzen • Die Umsatzbesteuerung im Binnenmarkt • Sonderfragen der Umsatzsteuer		
Lernziele/Kompetenzen: Die Umsatzsteuer ist die aufkommensstärkste Einzelsteuer im deutschen Steuersystem, die gleichzeitig wesentlich durch die europäische Harmonisierung geprägt ist. Im Rahmen des Moduls sollen der Aufbau sowie die Inhalte des Umsatzsteuerrechts erlernt werden. Es sollen die wesentlichen Fachkompetenzen zur selbständigen Erfassung, Bewertung und steuerdeklaratorischen Umsetzung umsatzsteuerlicher Sachverhalte vermittelt werden. Die Studierenden sollen dabei sukzessive an das Niveau der Steuerberaterprüfung herangeführt werden.		
Sonstige Informationen: Die Veranstaltung findet online und/oder in Präsenz statt.		
Zulassungsvoraussetzung für die Belegung des Moduls: keine		
Empfohlene Vorkenntnisse: keine		Besondere Bestehensvoraussetzungen: keine
Angebotshäufigkeit: SS, jährlich	Empfohlenes Fachsemester:	Minimale Dauer des Moduls: 1 Semester
Lehrveranstaltungen		
Umsatzsteuer Lehrformen: Seminaristischer Unterricht Sprache: Deutsch Angebotshäufigkeit: SS, jährlich Literatur:		3,00 SWS

Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben	
Prüfung schriftliche Prüfung (Klausur) / Prüfungsdauer: 120 Minuten	

Modul StB-M-11 Seminar Unternehmensrechnung		6 ECTS / 180 h 30 h Präsenzzeit 150 h Selbststudium
(seit WS25/26) Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Brigitte Eierle		
Inhalte: Ausgewählte Themen der internationalen und nationalen Unternehmensrechnung		
Lernziele/Kompetenzen: • Die Studierenden sollen sich Fertigkeiten und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der schriftlichen und audiovisuellen Präsentation der Untersuchungsergebnisse aneignen. • Darüber hinaus sollen die Kenntnisse im Bereich der Rechnungslegung nach HGB und IFRS verbreitert und vertieft werden. • Die Kompetenzziele des Moduls beinhalten sowohl die vertiefte analytische Auseinandersetzung mit einem gestellten Thema (Gegenstand der schriftlichen Hausarbeit) als auch die Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge zusammenzufassen und mündlich zu präsentieren (Gegenstand des Referats).		
Sonstige Informationen: Hinweis: die Lehrveranstaltung findet nächstmalig im Sommersemester 2026 statt.		
Zulassungsvoraussetzung für die Belegung des Moduls: keine		
Empfohlene Vorkenntnisse: keine		Besondere Bestehensvoraussetzungen: keine
Angebotshäufigkeit: SS, jährlich	Empfohlenes Fachsemester:	Minimale Dauer des Moduls: 1 Semester

Lehrveranstaltungen	
Seminar Unternehmensrechnung Lehrformen: Hauptseminar Sprache: Deutsch Angebotshäufigkeit: SS, jährlich	2,00 SWS
Inhalte: Hinweis: die Lehrveranstaltung findet nächstmalig im Sommersemester 2026 statt.	
Literatur: Variiert entsprechend der Seminarthemen	
Prüfung Referat mit schriftlicher Hausarbeit / Bearbeitungsfrist: 6 Wochen Beschreibung: Referat mit anschließender Diskussion; Prüfungsdauer 20 Min. Die Bearbeitungsfrist der Hausarbeit beginnt mit dem ersten Sitzungstermin der Lehrveranstaltung.	

Modul StB-M-12 Steuerplanung		6 ECTS / 180 h 45 h Präsenzzeit 135 h Selbststudium
(seit SS26) Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Thomas Egner		
Inhalte: • Grundlagen der nationalen und internationalen Steuerplanung • Steuerliches Prozess- und Risikomanagement • Steuercontrolling und Steuerreporting • Digitalisierung des Besteuerungsprozesses • Grenzüberschreitende Unternehmensstrukturierung • Anzeige- und Berichtspflichten bei grenzüberschreitenden Gestaltung (DAC 6) • Zivilrechtliche Grundlagen für die Steuergestaltung		
Lernziele/Kompetenzen: Das deutsche Steuersystem stellt sich als wenig entscheidungsneutral dar, so dass sich die Steuerbelastung nicht zuletzt durch die zivil- und gesellschaftsrechtlichen Realgestaltungen bestimmt. Die gilt insbesondere auch für grenzüberschreitende Konstellationen. Dies bedeutet für den Steuerpflichtigen, dass zur Minimierung der Steuerbelastung, die Realgestaltung steuerlich optimiert werden muss. Die Finanzverwaltung als „Gegenspieler“ der Steuerpflichtigen versucht demgegenüber Steuergestaltungen einzugrenzen. Die Studierenden sollen durch die Veranstaltung in die Lage versetzt werden, Steuerplanung aus Sicht der Steuerpflichtigen zu betreiben und gleichzeitig die Bedeutung des steuerlichen Prozess- und Risikomanagements zu erkennen. Dazu sind insbesondere Fachkompetenzen in den planungsrelevanten steuerlichen Themenfeldern zu vermitteln sowie Methodenkompetenzen hinsichtlich der einzusetzenden Instrumente. Die Steuerplanung wird beispielhaft u.a. an der Erbschaftsteuer vorgestellt.		
Sonstige Informationen: Das Modul wird in Teilen in Präsenz und in Teilen online abgehalten.		
Zulassungsvoraussetzung für die Belegung des Moduls: keine		
Empfohlene Vorkenntnisse: keine		Besondere Bestehensvoraussetzungen: keine
Angebotshäufigkeit: WS, jährlich	Empfohlenes Fachsemester:	Minimale Dauer des Moduls: 1 Semester
Lehrveranstaltungen		
Steuerplanung Lehrformen: Seminaristischer Unterricht Sprache: Deutsch Angebotshäufigkeit: WS, jährlich Literatur:		3,00 SWS

Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben	
Prüfung mündliche Prüfung / Prüfungsdauer: 30 Minuten	

Modul StB-M-13 Seminar Unternehmensbesteuerung		6 ECTS / 180 h 30 h Präsenzzeit 150 h Selbststudium
(seit WS23/24) Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Thomas Egner		
Inhalte: Ausgewählte Themen der internationalen und nationalen Unternehmensbesteuerung		
Lernziele/Kompetenzen: • Die Studierenden sollen sich Fertigkeiten und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der schriftlichen und audiovisuellen Präsentation der Untersuchungsergebnisse aneignen. • Darüber hinaus sollen die Kenntnisse im Bereich der Unternehmensbesteuerung und der Digitalisierung der Steuerfunktion verbreitert und vertieft werden. • Die Kompetenzziele des Moduls beinhalten sowohl die vertiefte analytische Auseinandersetzung mit einem gestellten Thema (Gegenstand der schriftlichen Hausarbeit) als auch die Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge zusammenzufassen und mündlich zu präsentieren (Gegenstand des Referats).		
Zulassungsvoraussetzung für die Belegung des Moduls: keine		
Empfohlene Vorkenntnisse: keine		Besondere Bestehensvoraussetzungen: keine
Angebotshäufigkeit: SS, jährlich	Empfohlenes Fachsemester:	Minimale Dauer des Moduls: 1 Semester

Lehrveranstaltungen	
Seminar Unternehmensbesteuerung Lehrformen: Hauptseminar Sprache: Deutsch Angebotshäufigkeit: SS, jährlich	2,00 SWS
Literatur: Variiert entsprechend der Seminarthemen	
Prüfung Referat mit schriftlicher Hausarbeit / Bearbeitungsfrist: 8 Wochen Beschreibung: Referat mit anschließender Diskussion; Dauer 20 Min.	

Modul StB-M-14 Betriebswirtschaftliche Beratung I		6 ECTS / 180 h 45 h Präsenzzeit 135 h Selbststudium
(seit SS25) Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Thomas Egner		
Inhalte: Finanzwirtschaftliche Beratung, u.a.: • Business Plan • Liquiditätsplanung • Bankgespräche und Kreditsicherheiten • Sanierungsberatung und Sanierungsinstrumente (einschließlich der steuerlichen Folgen) Digitalisierungsberatung, u.a.: • Digitales Prozessmanagement • Voraussetzung der digitalisierten steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Deklarationspflichten (insb. auch im Rahmen der Abgabenordnung) • Einfluss der Digitalisierung auf das materielle Steuerrecht		
Lernziele/Kompetenzen: Wesentliche Beratungsfelder des Steuerberaters betreffen die Bereiche Finanzwirtschaft sowie Digitalisierung. So ist der Steuerberater regelmäßig in die Bankgespräche von Mandanten involviert. Hierzu werden die entsprechenden fachlichen sowie methodischen Kompetenzen vermittelt. In unmittelbarem Zusammenhang dazu steht auch die Sanierungsberatung in finanziellen Krisensituationen. Die notwendigen Fachkompetenzen in finanzwirtschaftlicher und steuerlicher Hinsicht sollen erlernt werden. Gleichmaßen wird der Steuerberater regelmäßig im Bereich der Digitalisierung zum Ansprechpartner der Steuerpflichtigen, insbesondere in den Bereichen der gesetzlich vorgeschriebenen Erfüllung digitaler Deklarationspflichten, wie dies neben dem Steuerrecht auch im Sozialversicherungsrecht inzwischen vorgesehen ist. Den Studierenden werden hierzu die notwendigen fachlichen und technischen Kompetenzen vermittelt.		
Sonstige Informationen: Das Modul wird in Teilen in Präsenz und in Teilen online abgehalten.		
Zulassungsvoraussetzung für die Belegung des Moduls: keine		
Empfohlene Vorkenntnisse: keine		Besondere Bestehensvoraussetzungen: keine
Angebotshäufigkeit: WS, jährlich	Empfohlenes Fachsemester:	Minimale Dauer des Moduls: 1 Semester
Lehrveranstaltungen		
Betriebswirtschaftliche Beratung I Lehrformen: Seminaristischer Unterricht Sprache: Deutsch Angebotshäufigkeit: WS, jährlich		3,00 SWS

Literatur:

Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben

Prüfung

mündliche Prüfung / Prüfungsdauer: 30 Minuten

Modul StB-M-15 Betriebswirtschaftliche Beratung II		6 ECTS / 180 h 45 h Präsenzzeit 135 h Selbststudium
(seit WS25/26) Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Frank Schiemann		
Inhalte: Rechnungswesenbasierte betriebswirtschaftliche Beratung: • Bilanzanalyse • Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) • Jahresabschlussbesprechung • Methoden des Controllings • Kennzahlen- und Kennzahlensysteme • Fragen der Corporate Governance • Verfahren der Unternehmensbewertung • Digitalisierung der rechnungswesenbasierten Beratung		
Lernziele/Kompetenzen: Wesentliche Beratungsfelder des Steuerberaters basieren auf dem Rechnungswesen, insb. dem Jahresabschluss des Mandanten. Dem Studierenden sollen die notwendigen Fachkompetenzen im Bereich der Auswertung des Rechnungswesens vermittelt werden. Zudem sollen die methodischen Kompetenzen zur Aufbereitung des rechnungswesenbasieren Informationen erlernt werden, wobei der Digitalisierung eine wesentliche Bedeutung zukommt.		
Zulassungsvoraussetzung für die Belegung des Moduls: keine		
Empfohlene Vorkenntnisse: keine		Besondere Bestehensvoraussetzungen: keine
Angebotshäufigkeit: WS, jährlich	Empfohlenes Fachsemester:	Minimale Dauer des Moduls: 1 Semester
Lehrveranstaltungen		
Betriebswirtschaftliche Beratung II Lehrformen: Seminaristischer Unterricht Sprache: Deutsch Angebotshäufigkeit: WS, jährlich		3,00 SWS
Literatur: Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben		
Prüfung mündliche Prüfung / Prüfungsdauer: 30 Minuten		

Modul StB-M-16 Masterarbeit <i>Master Thesis</i>		30 ECTS / 900 h
(seit WS24/25) Modulverantwortliche/r: N.N. Weitere Verantwortliche: Prof. Dr. Thomas Egner/Prof. Dr. Brigitte Eierle		
Inhalte: Die Modulgruppe Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten umfasst die Masterarbeit und eine unbenotete Disputation (einmalige Teilnahme; Pflichtverteidigung einer Abschlussarbeit) oder ein unbenotetes Referat (einmalige Teilnahme; Präsentation einer Abschlussarbeit mit Diskussion). Die Themenstellung muss einen studiengangsbezogenen Fokus aufweisen, wie er sich aus den Inhalten der Modulgruppen Steuerberatung, Methoden und Forschung oder Betriebswirtschaftliche Beratung ergibt.		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden lernen, sich selbstständig in eine wissenschaftlich komplexe Fragestellung vertieft einzuarbeiten. Sie stellen eigeninitiativ eine wissenschaftliche Arbeit zusammen und wenden darin das im Studium erworbene Wissen gezielt und reflektiert an. In der wissenschaftlichen Arbeit wird ein ausgewähltes Themengebiet von den Studierenden erfasst, analysiert und diskutiert. Die Studierenden verfügen über Kompetenzen zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen im Bereich der Besteuerung und Betriebswirtschaftlichen Beratung.		
Zulassungsvoraussetzung für die Belegung des Moduls: keine		
Empfohlene Vorkenntnisse: keine		Besondere Bestehensvoraussetzungen: keine
Angebotshäufigkeit: WS, SS	Empfohlenes Fachsemester: ab dem 3.	Minimale Dauer des Moduls: 1 Semester

Prüfung Masterarbeit mit Disputation / Prüfungsdauer: 30 Minuten Bearbeitungsfrist: 6 Monate Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung: Die Zulassung zur Masterarbeit setzt voraus, dass Module im Umfang von mindestens 48 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert wurden. Beschreibung: Pflichtverteidigung der Abschlussarbeit: unbenotet. Alternativ kann die Prüfung in Form eines Referats erfolgen (s.o.). Die konkrete Prüfungsform wird bei Ausgabe des Themas bekannt gegeben.	
--	--

Prüfung Masterarbeit mit Referat / Prüfungsdauer: 30 Minuten Bearbeitungsfrist: 6 Monate Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung:	
---	--

Die Zulassung zur Masterarbeit setzt voraus, dass Module im Umfang von mindestens 48 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert wurden.

Beschreibung:

Präsentation der Abschlussarbeit mit Diskussion: unbenotet.

Alternativ kann die Prüfung in Form einer Disputation erfolgen (s.u.). Die konkrete Prüfungsform wird bei Ausgabe des Themas bekannt gegeben.